

7/2. 14  
 B. 11.41.A.8

T é l é g r a m m e ( E N )

Schweizerische Gesandtschaft

B e r l i n .

Nummer 152. Vos numéros 101 et 102. Remîmes 19 heures note suivante:

"Deutsche<sup>V</sup> Gesandtschaft beehrt sich Politisches Departement Empfang der Note vom 19. Juni ~~anzuzeigen~~ in welcher die Gesandtschaft Standpunkt der deutschen Regierung bezüglich Fliegerzwischenfälle vom 1., 2., und 4. Juni darlegt und Darstellung der Vorfälle vom 8. Juni gibt, welche mit den dem Bundesrat zugekommenen Berichten nicht uebereinstimmt. Schweizerische Regierung hat in Rede stehende Ereignisse nochmaliger eingehender Prüfung unterzogen, welche frühere Ergebnisse bestätigt hat. Bundesrat muss jedoch zugeben, dass Verlauf des in Frage stehenden Teils der Schweizerischen Grenze zu Irrtumsmöglichkeiten Anlass geben kann. Im Hinblick auf diese Möglichkeiten steht Bundesrat nicht an, sein Bedauern über Vorkommnisse auszusprechen und für jene Fälle, in denen schweizerische Flieger entgegen Befehlen und ohne Wissen ihrer Vorgesetzten sich nach Darstellung der deutschen Regierung auf nicht schweizerischem Gebiet befanden, sich zu entschuldigen. Sobald erforderlichen Unterlagen erbracht, wird für Wiedergutmachung der nach den deutschen Noten auf nicht schweizerischem Gebiet durch ~~xxx~~ schweizerische Flieger entstandenen Schäden Vorsorge getroffen werden."

Sou lignâmes verbalement notre volonté applanir incidents en raison attitude générale correcte et amicale des troupes allemandes pendant hostilités à nos frontières, Souhaiterions vivement éviter toute publication.

Politique.

A. 3 3 3 8 .

Exp. 1.7.1940 23h50.

